

# Öffentliche Planaufgabe

## Revision Ortsplanung

In Anwendung von § 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern werden öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement,
- Zonenplan,
- Teilzonenplan Gewässerraum.

Die Planunterlagen und die ergänzenden Dokumente liegen während 30 Tagen, vom 19. August bis 17. September 2020, zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorf 6, Römerswil, zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind diese auch unter [www.romerswil.ch/ortsplanung](http://www.romerswil.ch/ortsplanung) abrufbar.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist, schriftlich, mit einem Antrag und dessen Begründung an den Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Römerswil, 12. August 2020

## GEMEINDERAT RÖMERSWIL

### Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 25. August 2020, 19.30 Uhr, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über laufende Gemeindegeschäfte insbesondere über die Gesamtrevision der Ortsplanung.

### Fragestunden

Zur Klärung von offenen Fragen bietet Ihnen die Gemeinde des Weiteren Fragestunden an: am Donnerstag, den 27. August 2020 und am Donnerstag, den 3. September 2020, jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, können Sie Ihre persönlichen Anliegen mit uns besprechen. Wir bitten Sie hierfür um eine vorgängige Anmeldung ([gemeindeverwaltung@roemerswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@roemerswil.ch) / 041 914 20 60).